Allgemeine Hinweise

Veranstalter

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) – Integrationsamt - Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Angebot

Ein- und mehrtägige Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat
- Beauftragter des Arbeitgebers

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben:

Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt- und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Veranstaltungsort

Wenn nichts anderes angegeben:
Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen
Wir bitten Sie, eine gegebenenfalls notwendige Übernachtungsmöglichkeit selbst zu organisieren.

Anmeldung

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung: Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen. Wir können nicht Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss. Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage bei unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.
Sollten Sie für die Teilnahme an einem Seminar spezielle Hilfsmittel benötigen, bitten wir, dies bei der Anmeldung anzugeben.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Das allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme.

Spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Rücktritt

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie nach erfolgter Anmeldebestätigung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Freistellung

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Kosten

Sofern nichts anderes angegeben ist, fallen keine Teilnahmegebühren für Sie an.